



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Universität Düsseldorf

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

a) Die Thesen behandeln die Frage der Gesamthochschule ausschließlich unter organisatorischen Gesichtspunkten. Nach Auffassung des Senates müssen die inhaltlichen Fragen der Reform einzelner Studiengänge am Anfang stehen. Eine organisatorische Zusammenfügung einzelner jetzt selbständiger Bereiche zu einer Gesamthochschule kann allenfalls in einer langfristigen Entwicklung am Ende derartiger Bemühungen stehen.

b) Eine im gegenwärtigen Zeitpunkt vorgenommene erneute Änderung des Hochschulorganisationsrechts müßte zu einer Hemmung oder Lähmung der gegenwärtigen Ausführung des Hochschulgesetzes von NW im Rahmen der satzunggebenden Arbeit führen.

Die Stellungnahmen der Studentenschaft und der übrigen Habilitierten der Universität liegen nicht vor.

Universität Düsseldorf**Medizinische Fakultät**

Die Medizinische Fakultät hat auf ihrer Sitzung am 27. 5. 1971 erneut ihr Mißfallen kundgetan, daß auf Fragen von grundlegender Bedeutung die gestellte Frist für eine ausführliche Stellungnahme unzureichend ist.

Zusätzlich zu dieser grundsätzlichen Meinung wurden folgende Argumente gegen das Konzept einer Gesamthochschule vorgetragen:

1. Die befürchtete und möglicherweise beabsichtigte Auflösung der Universität im Rahmen der geplanten Gesamthochschule müsse zu größter Sorge Anlaß geben.
2. Die Stellung der Medizinischen Fakultät in diesem Rahmen würde unklar bleiben, insbesondere besteht die Befürchtung, daß die übergeordneten Gremien derart fachfremd werden, so daß eine sinnvolle Arbeit erheblich behindert werden könnte.
3. Es wird die Meinung geäußert, daß ganz offenbar die einzige Chance für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Medizinischen Fakultät darin bestünde, diese aus dem Gesamtkonzept der Gesamthochschule auszuklammern nach dem Modell einer medical school.

Universität Düsseldorf**Philosophische Fakultät**

Die Philosophische Fakultät hat in ihrer Sitzung vom 15. Juni 1971 zu den Thesen des Ministers für Wissenschaft und Forschung wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich kann sich die Philosophische Fakultät der Universität Düsseldorf mit den vernünftigen Zielen, die mit der Vorstellung von integrierten Gesamthochschulen verbunden sind, einverstanden erklären. Es sollten jedoch nicht sachlich und funktionsmäßig diverse Einheiten um jeden Preis zusammengezwungen werden. Auch scheint es keineswegs sicher, daß die Verkürzung des Studiums und vorrangige Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte schon in sich unbezweifelbare Werte darstellen.

Im einzelnen sind nach Meinung der Fakultät zu den vorgelegten Thesen des Ministers Stellungnahmen in den Bereichen der sachlichen Abgrenzung vorgesehenen Zusammenschlüsse, zur inneren Organisation der Gesamthochschule, zu den möglichen Eingriffen von außen in die Hochschule und zur Regelung der Haushaltsfragen notwendig.

I.

Es ist nicht einzusehen, warum das Prinzip der Regionalisierung zu einer Einteilung führen muß, bei der rein technische Fachhochschulen dem Bereich Düsseldorf/Neuß zugeordnet werden, der gerade keine technikbezogenen Hochschuleinrichtungen besitzt. Hier schiene eine Zuordnung zu Duisburg oder Aachen sinnvoller, da dort Gesamthochschulen mit technischen Schwerpunkten entstehen sollen. Wenn die technischen Gesamthochschulen weiter ausgebaut werden sollen, wäre als Alternativlösung auch denkbar, diese Einrichtungen als Gründungskern für eine neue Gesamthochschule am Niederrhein zu betrachten.

II.

Detaillierte Aussagen zur inneren Organisation einer Gesamthochschule sind erst möglich, sobald die Neuordnung der Lehrkörperstruktur erfolgt ist. Unabhängig davon bedürfen jedoch noch die folgenden Fragen der Klärung.

Es müßte die Rechtsstellung der künftigen „Abteilungen“ der Gesamthochschule geklärt werden; das verlangt insbesondere eine Erklärung des Satzes, daß die bisherigen Einrichtungen „ihre rechtliche Selbständigkeit verlieren“. Des weiteren wäre die Kompetenz der Organe (Präsident, Senat, Konvent, Abteilungskonferenz, Fachbereichsversammlung) zu definieren. – Das Prinzip sach- und funktionsgerechter Organisation läßt es geraten erscheinen, auch künftig zwischen den einzelnen Fachbereichen und der Leitung der Gesamthochschule eine Ebene der Selbstverwaltung vorzusehen, wobei diese „Abteilungen“ neuer Art dann keineswegs mit den bestehenden Hochschuleinrichtungen gleichzusetzen sind.

III.

Die Konstruktion der Gesamthochschule, die aus den Thesen sichtbar zu werden scheint, läßt zu viele Möglichkeiten von Eingriffen der Bürokratie zu, Eingriffe, die weder durch das Parlament, noch durch die Selbstverwaltungsorgane kontrolliert werden. Das wird besonders deutlich an den Ausführungen über „personelle Umsetzungen“, über „Studienordnungen“, „Studienreformen“ und „Betrachtung mit Lehraufgaben unabhängig von Fachbereichsgliederungen“. Bedenken sind im besonderen dagegen vorzubringen, daß die Gesamthochschule nach dem Wortlaut der Thesen offenbar keinerlei Einfluß auf die Wahl der Mitglieder des Beirates“ haben soll und daß ihre zahlenmäßig angemessene Vertretung in diesem Gremium keineswegs gesichert erscheint. Grundsätzlich erscheint der Vorschlag, Studienreform administrativ, mit Hilfe eines Beirates, durchzuführen, sowohl zum Standpunkt der Autonomie der Hochschule bedenklich als auch im Sinn der Zielvorstellungen der Thesen selber unzweckmäßig, da gerade die gemeinsame Erarbeitung der Studiengänge durch die bestehende Hochschule eine bedeutende Integrierungsfunktion für die Gesamthochschule hat.

IV.

Eine ungeprüfte Übernahme der Regelungen der §§ 45 ff. HSchG erscheint deswegen nicht tunlich, weil hierbei keinerlei Rechtfertigung aus den Zielvorstellungen heraus erfolgt. Wegen der eminenten Wichtigkeit dieser Frage ist zudem größtmögliche Detaillierung zu fordern. Es sollte vor allem nicht an eine einfache Nivellierung der Zuwendungen oder an eine Orientierung derselben an der Maßzahl der bisher am geringsten dotierten Einrichtungen gedacht werden.

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät hat auf ihren Sitzungen am 25. Mai und 22. Juni 1971 die vorgelegten Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen ausführlich diskutiert. Sie ist zu der Überzeugung gekommen, daß diese Thesen, obwohl sie als ernsthafte Diskussionsgrundlage völlig unzureichend sind und viele Grundsatzprobleme, die mit der Errichtung von Gesamthochschulen zusammenhängen, nicht berücksichtigen, außerordentlich gefährliche Tendenzen enthalten.

Es mutet etwas willkürlich an, wenn man einfach die an einem Ort befindlichen Bildungseinrichtungen organisatorisch zu einer Gesamthochschule zusammenfassen will, ohne daß vernünftige Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Bei der derzeitigen Struktur der Universität Düsseldorf ist beispielsweise die Fachhochschule Düsseldorf nicht integrierbar und würde auch in einer Gesamthochschule ohne jeglichen Kontakt zu Nachbardisziplinen völlig isoliert dastehen. Es dürfte wohl kaum realistisch sein, die Integration durch die zusätzliche Errichtung einer Technischen Fakultät alten Musters zu erreichen. Die Worte ‚alten Musters‘ beziehen sich dabei nicht auf den Begriff Fakultät, sondern auf die Fächer, die bisher an Technischen Hochschulen vertreten waren. Einer neu gegründeten Universität mit der ursprünglichen Konzeption einer medizinisch-naturwissenschaftlichen Zusammenarbeit (dies wäre in der Tat ein hervorragendes Beispiel für eine echte wissenschaftliche Integration) müßte eine moderne Technische Fakultät angegliedert werden als Ergänzung zur Medizin, Naturwissenschaft und eventuell auch zu den Geisteswissenschaften.

Die vorgeschlagene Integration der Fachhochschulen Krefeld und Mönchengladbach wirft zudem die Frage auf, wie bei der räumlichen Entfernung eine Organisation verwirklicht werden kann.

Die Eingliederung der Kunsthochschule und der Musikhochschule veranlaßt zu der weiteren Frage, wo und wie die Absolventen dieser Schulen in der Gesamthochschule weitere Studienmöglichkeiten haben. Es ist ferner grundsätzlich zu fragen, welcher Sinn darin liegt, künstlerische Hochschulen mit wissenschaftlichen Hochschulen zu integrieren.

Alle diese Zusammenlegungen dürften nur dazu geeignet sein, einen Verwaltungsaufwand zu produzieren, der innerhalb kürzester Zeit zu einem organisatorischen Chaos führen muß. Bereits jetzt werden durch den wachsenden Verwaltungsaufwand Forschung und Lehre in zunehmendem Maße behindert. Die in den Thesen vorgesehene Möglichkeit der Versetzung und Abkommandierung von Professoren innerhalb und zu den verschiedenen Abteilungen würde aber die Forschung gefährden und von der Hochschule vertreiben sowie damit die Lehre in einem erheblichen Umfang beeinträchtigen.

Zu These 1 ist von seiten unserer Fakultät folgendes zu sagen:

Eine Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen einzelnen Studiengängen ist durchaus erwünscht. Wenn aber unter Sackgassen diese fehlende Durchlässigkeit verstanden wird, so muß darauf hingewiesen werden, daß durch nicht sachgerechte organisatorische Maßnahmen solche Sackgassen neu geschaffen werden. Die Diskussion über den Inhalt der Gesamthochschule muß der Diskussion über die Organisationsform vorausgehen. Ansätze zu einer derartigen inhaltlichen Diskussion sind in den vorliegenden Thesen nicht zu erkennen. Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät möchte jedoch erklären, daß sie zu derartigen Diskussionen jederzeit bereit ist.

Es dürfte auch keinesfalls sichergestellt sein, daß die zukünftigen Studenten in zunehmendem Maße vorzugsweise in der Nähe ihres Wohnortes studieren möchten.

Falls dieser Eindruck entstanden ist, so ist dies nur darauf zurückzuführen, daß die Förderung der Studenten besonders bezüglich der Wohnmöglichkeiten völlig unzureichend ist.

Außerdem ist zu bemerken, daß die Aussage ‚nach den Erkenntnissen der Hochschulplanung‘ eine rein hypothetische Aussage darstellt, die erst an Hand eines Experimentes überprüft werden müßte.

Zur These 2.1 muß bemerkt werden, daß die verschiedenen Fachverbände der naturwissenschaftlichen Fächer wie zum Beispiel die Deutsche Physikalische Gesellschaft, die Gesellschaft Deutscher Chemiker, die Deutsche Bunsengesellschaft für Physikalische Chemie, die Deutsche Mathematikervereinigung, die Gesellschaft für Angewandte Mathematik und Mechanik seit mehreren Jahren sich mit der Ausarbeitung neuer Studienpläne und Studiengänge beschäftigen, die zum Teil breiteste Ausbildungsmöglichkeiten vorsehen und bereits in den Rahmenordnungen der Diplomprüfungsordnungen berücksichtigt worden sind. Auch die Frage der Kurzstudiengänge und einer möglichen Abzweigung nach der ersten Hälfte des Studiums ist Gegenstand ausführlicher Überlegungen in den verschiedenen Gremien der genannten Gesellschaften. Inwieweit diese letzteren realisierbar sein werden, hängt jedoch nicht nur von den Universitäten ab, sondern auch von den späteren Berufsmöglichkeiten. Die Chemie dürfte hierfür ein ausgezeichnetes Beispiel darstellen, da diese Industrie ihr chemisch-technisches Personal zur Zeit weitgehend selbständig ausbildet. Daß auch andere Industrie- und Wirtschaftszweige hierzu übergegangen sind, hat seinen Grund in der undurchsichtigen Bildungspolitik in unserem Lande, im Gegensatz zu den anderen Ländern Westeuropas. Für Fachkräfte greift die Industrie deshalb nicht auf das Angebot von Absolventen im „Graduierten-Stadium“ einer Universität oder Technischen Universität zurück, sondern bildet sie in eigenen Fortbildungskursen heran. Chancen in der chemischen Industrie zum Beispiel hat zur Zeit nur der promovierte Chemiker, der auf Grund seines Abschlusses ein vollwertiges wissenschaftliches Studium nachweisen kann.

Bei der Gründung eines Beirates, der derartige Fragen zu klären hätte, wäre es daher erforderlich, auch Vertreter der Praxis heranzuziehen, um möglichst zuverlässige Angaben über Berufsmöglichkeiten zu erhalten. Grundsätzlich sollten deshalb die Reformkommissionen in der überwiegenden Zahl ihrer Mitglieder mit Fachleuten der betroffenen Fächer besetzt sein und nicht nach politischen Erwägungen zusammengesetzt werden. Studentische Vertreter in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und Biologie sollten das Vorexamen bestanden haben, damit es in den Kommissionen zu sachgerechten Diskussionen kommen kann. Darüber hinaus sollten die Mitglieder der Kommissionen namentlich bekannt gemacht werden. Im übrigen muß an dieser Stelle betont werden, daß Kurzstudiengänge auch im Rahmen der bisherigen Universitäten und Technischen Universitäten durchführbar sind, ohne daß hierfür die Errichtung einer Gesamthochschule erforderlich wäre.

In diesem Zusammenhang muß besonders auf die Lehrerausbildung eingegangen werden, da die geplante Integration der Pädagogischen Hochschulen nicht ohne Auswirkung auf die Ausbildung von Gymnasiallehrern in den naturwissenschaftlichen Fächern bleiben wird, wie aus den Stellungnahmen der GEW in der letzten Zeit zu erkennen ist. Die Neigung unter den Abiturienten und Studenten, sich für das Studium des höheren Lehramts in Mathematik oder einem naturwissenschaftlichen Fach zu entschließen, ist bei der derzeitigen Situation sehr gering. Es ist zu befürchten, daß das erziehungswissenschaftliche Begleitstudium ein immer stärkeres Übergewicht gegenüber den von den Studenten gewählten Lehrfächern erhält. Es besteht ferner der Eindruck, daß von staatlicher Seite aus eine sachgerechte wissenschaftliche Ausbildung in den Hauptfächern immer weniger Wert gelegt wird. Es muß deshalb mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die Vertreter der Mathematisch-

Naturwissenschaftlichen Fakultäten auf diese Verhältnisse wiederholt hingewiesen haben, ohne jedoch bei den zuständigen Stellen Verständnis gefunden zu haben. Die Mathematiker und Naturwissenschaftler verlangen deshalb, daß die Errichtung einer Gesamthochschule bezüglich der Lehrerausbildung auf keinen Fall dazu führen darf, daß eine ordnungsgemäße fachwissenschaftliche Ausbildung nicht mehr möglich wird, wie es dann der Fall wäre, wenn sie nur als ein Anhängsel zum allgemeinen erziehungswissenschaftlichen Studium betrieben würde.

In diesem Zusammenhang muß darauf verwiesen werden, daß der Ausbau der Pädagogischen Hochschulen zu wissenschaftlichen Hochschulen ursprünglich von ihnen selbst und der GEW dadurch motiviert war, die fachwissenschaftliche Ausbildung der Lehrer aller Schularten zu verbessern (vgl. hierzu das von Prof. v. Engelhardt, Tübingen, für die WRK erstellte Gutachten im Jahre 1966).

Bezüglich der Thesen 3.3 und 3.4, jeweils letzter Absatz, kann auf die einleitenden Bemerkungen dieser Stellungnahme verwiesen werden. Es muß jedoch mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die in diesen Absätzen angedeutete Möglichkeit der Versetzung und Abkommandierung von wissenschaftlichen Hochschullehrern durch den „Senat“ in andere Abteilungen praktisch die völlige Lähmung der Forschung in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern zur Folge haben wird. Dies wird noch dadurch verstärkt, daß unter diesen Bedingungen eine Abwanderung des wissenschaftlichen Nachwuchses von der Universität erfolgen wird, da der Beruf eines Hochschullehrers (d. h. eines Lehrers und Forschers) auf die Funktion eines Lehrers beschränkt wird. Unter diesen Arbeitsbedingungen ist es einfach nicht mehr attraktiv und befriedigend, die Laufbahn eines Hochschullehrers einzuschlagen. Die wissenschaftlich hochqualifiziertesten Mitarbeiter werden mit Sicherheit versuchen, so schnell wie möglich in einem Forschungsinstitut arbeiten zu können (z. B. MPI). Es dürfte deshalb ernstlich zu fragen sein, ob diese Maßnahmen und Möglichkeiten, die hier angedeutet werden, noch mit der in Artikel V, 3, des Grundgesetzes garantierten Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre übereinstimmen.

Spätestens an dieser Stelle dürfte es ersichtlich sein, daß die neuen 10 Thesen zur Personalstruktur in unmittelbarem Zusammenhang mit den Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen stehen. Beide Thesenvorschläge für sich erschweren in den Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten und sicher auch in den Medizinischen und Technischen Fakultäten die erfolgreiche Durchführung von Lehr- und Forschungsaufgaben. Zusammengenommen dürften aber ihre Folgen für die Zukunft von katastrophaler Auswirkung sein.

Universität Düsseldorf

Der Personalrat

Die Integration der z. Zt. bestehenden Hochschuleinrichtungen erscheint nur dann sinnvoll, wenn alle divergierenden Merkmale beseitigt werden. Wie in Ziff. 3.2 des Erlasses ausgeführt wird, sind Personalstruktur und Zugangsvoraussetzungen an den einzelnen Hochschularten so unterschiedlich, daß eine Vergleichbarkeit noch nicht gegeben ist. Will man diese Hochschuleinrichtung integrieren bevor die Personalstruktur und die Zugangsvoraussetzungen angepaßt sind, führt das zu einer Diskriminierung einzelner Hochschuleinrichtungen bzw. Abteilungen innerhalb der Gesamthochschule.

Vor der Integration muß daher die Konsolidierung stehen, d. h. das Studienangebot muß reformiert, die Personalstruktur muß vereinheitlicht und die Zugangsvoraus-

setzungen müssen dem neuen Studienangebot angepaßt werden. Erst im Zuge dieses Anpassungsprozesses ist echte Integration möglich.

Der Erlaß und auch die „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Aufbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970“ sehen den umgekehrten Weg vor, der unseres Erachtens nicht sehr erfolgversprechend ist.

Bei der Aufteilung der jetzigen Fakultäten in Fachbereiche sollte darauf geachtet werden, daß die Zahl der Fachbereiche nicht ins Uferlose wächst, damit eine Aufsplitterung in „Minibereiche“ vermieden wird, die durch Kommissions- und Selbstverwaltungsaufgaben überfordert wären.

Als gewählte Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals stellen wir immer wieder fest, daß dieser Personenkreis in allen Ausführungen über die Gesamthochschule nicht erwähnt wird und auch eine Vertretung dieser Gruppe in den einzelnen Gremien der Gesamthochschule offensichtlich nicht vorgesehen ist.

Universität Düsseldorf

Assistentenschaft

Die Errichtung von Integrierten Gesamthochschulen muß sich an gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen im Bildungsbereich orientieren, u. a.

An der von der Regierung proklamierten Chancengleichheit hinsichtlich der Bildungsmöglichkeiten für alle Bürger

An der Intensivierung und Anhebung des Niveaus der Erwachsenenbildung

An der ständigen Weiterbildung von Hochschulabsolventen durch die Möglichkeit des Kontaktstudiums (ständige Anpassung an den jeweils neuesten Forschungsstand, besonders wichtig für Mediziner und Lehrer)

An der Möglichkeit der Erweiterung eines abgeschlossenen Fachstudiums durch Studium benachbarter Fächer

An der Flexibilität in der Berufsausübung durch Möglichkeit von Zweitstudien

Die Errichtung von IHGS ist *nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig* der gesamte Bildungsbereich grundlegend reformiert wird. Es sind u. a. zu fordern:

Errichtung von Gesamtschulen

Tariflich gesicherte Erwachsenenbildung

Familienunabhängige Ausbildungsförderung

Reform der Lehrkörperstruktur in allen Schulgattungen

Die Thesen des Wissenschaftsministers tragen kaum dazu bei, diesen Zielen näher zu kommen.

Zu den einzelnen Thesen ist zu sagen, bzw. zu fragen:

Ad. 1.1 Was heißt hier „Chancengleichheit“ und wessen „Bedürfnisse“ sind gemeint? Das Faktum, daß Studenten vorzugsweise in der Nähe ihres elterlichen Wohnsitzes studieren, beruht weniger auf Neigung, als auf finanziellem Zwang. Eine familienunabhängige Ausbildungsförderung könnte diesen Zwang abbauen. Bei der selbstverantwortlichen Auswahl des Studienortes durch den Studenten sollten vorwiegend Forschungsschwerpunkte einzelner Hochschulen bzw. Persönlichkeit und Forschungsgebiet des einzelnen Hochschullehrers ausschlaggebend sein.

Ad. 1.2 Die Verkürzung des Studiums kann nicht Selbstzweck sein. Die Länge eines Studiums darf sich nur an gesellschaftspolitisch reflektierten Studienzielen orientieren, wirtschaftliche Rentabilität als Maßstab ist abzulehnen.

Ad. 2.1 Reform und Differenzierung der Studiengänge muß Sache derjenigen sein, die direkt davon betroffen sind: Hochschullehrer, Wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten. Eine Beteiligung der Ministerialbürokratie am Beirat und an den Kommissionen ist allenfalls bei viertelparitätischer Besetzung denkbar.

Ad. 2.2 Es wäre zu fordern, daß über die in der Anlage 1 genannten weitere Fachhochschulen und Forschungsinstitute in die GHS integriert würden. In jeder GHS sollten möglichst viele, auch technische Fachrichtungen vertreten sein, um eine größtmögliche horizontale und vertikale Durchlässigkeit zu gewährleisten.

Ad. 3.2 Aus diesem Abschnitt muß gefolgert werden, daß es dem Ministerium in erster Linie um die Rationalisierung der Verwaltung der Hochschulen geht, während die Umstrukturierung der bestehenden Hochschultypen, die als Abteilungen der IGHS weiter bestehen sollen, zweitrangig erscheint. Die bestehende Chancenungleichheit wird nicht beseitigt, die rigide Kanalisierung der Studiengänge mit ihren Zulassungsbestimmungen bleibt bestehen, Durchlässigkeit wird nicht erreicht, der Zugang zur IGHS nicht erleichtert, die Niveauunterschiede der jetzigen Hochschularten bleiben erhalten.

Es ist deshalb vorrangig, die Änderung des Sekundarbereichs und die Neuordnung der Personalstruktur im Hinblick auf die als Ziel anvisierte IGHS zu fordern. Bis zur vollständigen Realisierung der Reformen in allen Bereichen müssen großzügig Übergangsregelungen geschaffen werden, die die Chancengleichheit garantieren.

Ad. 3.3 Wer für die Aufstellung und Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen zuständig ist, kann erst dann sinnvoll diskutiert werden, wenn die Personalstruktur neu geordnet und die Fachbereichsgliederung der IGHS geregelt ist. Gravierende Eingriffe der Bürokratie in diese Bereiche sind abzulehnen.

Ad. 3.4 Hierzu gilt sinngemäß das schon ad 3.2 Gesagte. Es ist nicht einzusehen, warum die IGHS errichtet werden soll, wenn hinsichtlich der Innenstruktur doch alles auf unabsehbare Zeit beim Alten bleibt. Zu fordern ist ein mutiger, großer Schritt nach vorn, wobei großzügige Übergangsbestimmungen die Überleitung von Bestehenden zum Neuen gewährleisten könnten.

Ad. 3.6 Nicht einzusehen ist, warum die „anderen Personen“ nur Hochschullehrer und Wissenschaftliche Mitarbeiter sein sollen. Zu fordern ist u. a. auch die Beteiligung von bisher im Tertiärbereich unter-privilegierten Bevölkerungsschichten, vor allem Vertreter der Arbeiter, als potentielle Studenten der künftigen IGHS.

Es ist eine Zumutung, dem Gründungssenat nur beratende Funktion, nicht aber das Stimmrecht zuerkennen zu wollen. Was unter „angemessener“ Beteiligung der „Hochschuleinrichtungen und ihrer Gruppen“ zu verstehen ist, müßte in einem demokratischen Meinungsbildungsprozeß entschieden, nicht aber vom Ministerium diktiert werden.

Insgesamt verfolgen die Thesen das Ziel, die Autonomie der Hochschule erheblich einzuschränken, wenn nicht zu beseitigen, und an ihre Stelle die Entscheidungsbefugnis der Ministerialbürokratie zu setzen. Nichts deutet darauf hin, daß die strenge Hierarchie in der Personalstruktur abgebaut und die Demokratisierung innerhalb der IGHS gesichert werden sollen.

Peter-Behrens-Werkkunstschule Düsseldorf

Die Hauptversammlung der Peter-Behrens-Werkkunstschule Düsseldorf begrüßt die Bereitschaft der Werkkunstschule Krefeld zur Zusammenarbeit und erklärt ihrerseits die Absicht zur sofortigen Kooperation.

Aus einer solchen Zusammenarbeit kann nach gründlicher Vorbereitung eine Fusion mit Standort Düsseldorf erwachsen.

Die Hauptversammlung bekundet ihr Interesse, auch mit anderen Instituten eine Abstimmung über Lehrinhalte herbeizuführen.